

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Er erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Fernsprecher N. 8538. Redaktionschluss Montags Mittags vor Erscheinen d. Hefes. Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No 20. C 81 n, den 5. Oktober 1918. VI. Jahrgang.

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1917.

Das Zentralblatt veröffentlicht in seiner letzten Nummer den Bericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1917. Wir entnehmen demselben folgendes:

Das Jahr 1917 war für die deutschen Gewerkschaften insbesondere für die christlichen, ein Jahr entscheidenden Aufschwunges. Die Gründe liegen klar zu Tage. Die wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse zwingen den Arbeitern heute die Anerkennung der Interessenvertretung förmlich auf. Die Nahrungsmittelverhältnisse binden das Wirtschaftsleben; die Feuerungsbeschaffung entwertet den Lohn; die gesetzlichen Einrichtungen zur Arbeits- und Einigungsweilens sind ohne starken Nachdruck eine bloße Dekoration, richtig ausgemittelt aber ein Mittel zur Lohnaufbesserung. Alles dies wirkt auf die Arbeiterschaft als der entscheidenden Kraft der Ueberzeugung zugunsten der wirtschaftlichen Organisation ein. Dazu kommt in gewissen Umgebungen die Notwendigkeit, die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge in Geltung zu bringen; ferner ganz allgemein ein Gefühl der Unmacht gegenüber der mächtigen Verdrängung der Verhältnisse wie überhaupt ein Gefühl der Schwäche des Einzelnen vor dem Druck der heutigen Lage. Das alles wirkt wiederum als beständige Bereitwilligkeit zum Zusammenschluß. Die Gewerkschaften, die der Arbeiter als seinen Hülfsmittel auf allen Gebieten nicht ist vollstündlicher geworden. Ihre Unentbehrlichkeit ist heute wie je zu Tage.

In dieser Feststellung liegt schon ausgesprochen, daß es an der Zeit der Befähigung für die Gewerkschaft im Berichtsjahre nicht gefehlt hat. Man kann im Gegenteil sagen, daß die Gewerkschaften mit Aufgaben überlastet waren. Dies um so mehr, je in ständig steigendem Maße auch in allgemeinen Fragen der Vorkriegszeit gedrängt wurden. Sie wurden gleichsam zum Mittelpunkt für die Emanzipationsbewegung der Arbeiter überhaupt. Die nächste Veranlassung dazu war und ist der preussische Verfassungskampf, namentlich der Kampf um das Wahlrecht im preussischen Abgeordnetenhaus. Dieser Kampf ist von vornherein von der christlichen Arbeiterbewegung in demselben politischen Rahmen aufgefaßt worden, sondern hat eine Sache von höherer sozialer Bedeutung. Die geschichtliche Entwicklung hat es in Deutschland mit sich gebracht, daß die Arbeiterbewegung hier früher um ihre Stellung im sozialen Gemeinwesen ringen mußte, wie an den übrigen Industriestaaten. Der Bericht zeigt sodann, wie die Stellung der Arbeiterschaft in Deutschland und allen Fragen des öffentlichen Lebens eine andere in den letzten Jahren geworden sei. Die großen Opfer und auch die Verantwortung, die sie heute zu tragen haben, sind insbesondere die Anerkennung der Gleichberechtigung als vollwertiger Stand auf allen Gebieten, nicht zuletzt

auf wirtschaftlichem Gebiete bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wenn auch einige Fortschritte, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Einbringung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Arbeitskammern, zu verzeichnen seien, fehle es doch immer noch an dem so notwendigen Vertrauen. Wir stehen auch während des Krieges unter dem Druck eines Klassenkampfes von oben. Die großen Arbeiterorganisationen haben während des Krieges alles, auch das Letzte aufgeboten, um Ordnung in die gewerblichen Verhältnisse hineinzubringen. Sie sind auch heute noch bereit, alle Fragen der Industriebetätigung auf dem Boden der Verständigung zu lösen. Die Arbeiterschaft selbst folgt ihr auf diesem Wege, bechräftigt durch eine jahrelange Erziehung. Die Unternehmer in der Großindustrie dagegen lehnen ab! Sie sind in der Not des Vaterlandes genau so durch ihren eigenen Interessentkreis von ihrer Arbeiterschaft abgetrennt, wie zur Zeit des letzten Friedens. An sie kommt keine Regierung und keine Behörde heran. Sie entscheiden letztlich ganz allein über die Zukunft von Gewerbe und Industrie, damit aber auch über unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung. Die Organisationen der Arbeiter aber, von denen die Oeffentlichkeit ein ordnungsmäßiges Verhalten der Arbeiterschaft verlangt, sind jenen „Herren“ ein Gegenstand des Hasses und mündiger Schläge.

Ist es bei solcher Sachlage nicht die größte Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiterschaft es mit wachem Ingrimm empfinden muß, wenn ihr nun auch noch die von höchster Seite zugesagte Gleichberechtigung im politischen Leben vorenthalten wird? Da wäre doch wenigstens ein Ausgleich, wenn natürlich auch nur ein teilweiser, gegeben für die empörende Misachtung, die der Arbeiterschaft im wirtschaftlichen und sozialen Leben von den Führern der Großindustrie widerfährt. Man muß die ganze Demagogie durchschauen, mit der das Kampforigan der Unternehmer, „Die deutsche Arbeitgeberzeitung“, die öffentliche Meinung Deutschlands von diesen Zusammenhängen abzulenken sucht! Da wird das demokratische Streben in unlaublicher Weise verdächtigt und verhöhnt. Unseren Arbeitern wird vorgebetet, daß sie beispielsweise viel mehr Rechte hätten, wie die englischen Arbeiter, deren größerer Teil erst jetzt wahlberechtigt wurde. Das aber sagt man den Arbeitern nicht, daß in England Arbeitgeber und Arbeitnehmer im wirtschaftlichen und sozialen Leben in der Hauptsache gleichberechtigt miteinander verkehren! Hätten wir in Deutschland ähnliche Zustände, dann würde der preussische Verfassungskampf in viel ruhigeren Formen vor sich gehen können. Unsere Arbeiterschaft leidet doppelt: erstens, weil ihr politisch die Gleichberechtigung verweigert ist, und zweitens, weil sie wirtschaftlich und sozial nicht nur nicht gleichberechtigt, sondern verbitternder Misachtung ausgesetzt ist. Wie sehr ein großer Teil der öffentlichen Meinung der Demagogie

logie der Unternehmerorgane bereits verfallen ist, beweisen der Verdruß und die unerbittliche Abneigung, mit der man sich gegen das Vordringen der Arbeiter selbst in Kreisen zur Wehr setzt, die schließlich größtenteils von den Arbeitern als Konsumenten abhängig sind. Daß dieser Sturm damit und wieder Blasen aufwirft — wen kann das überraschen? Mit denkbar größter Entschiedenheit aber müssen es die Arbeiterorganisationen ablehnen: dafür verantwortlich gemacht zu werden. Sie haben den Kampf, den die Arbeiterschaft zu führen hat, mit einer selbstüberwindenden Mühe geführt, die in der Geschichte der Standesbewegungen geradezu beispiellos ist.

Auf alle diese Zusammenhänge hat im Berichtsjahre die Tagung des Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin hingewiesen. Dort wurde der breite und ernste Hintergrund vor dem geistigen Auge der Teilnehmer und ganz Deutschland aufgerollt, auf dem sich die heutigen Ereignisse abspielen. Fern von aller kleinlichen Interessenspolitik ist da die Arbeiterfrage mit Wucht und Geschick vorgeführt und verteidigt worden. Es ist auch heute noch angebracht, die Worte zu wiederholen, die die „Soziale Praxis“ über die Tagung u. a. schrieb: „Eine edle Vereinnahmung von Idealismus und Wirklichkeitsinn zeichnete diesen Kongreß von jeher aus. Er hat diese Eigenart schon bei seiner letzten Friedenstagung besonders leuchtend erwiesen und sie im Weltkriege hochgehalten. Neben das Sozialpolitische im engsten Sinne haben seine Verhandlungen verschiedentlich hinausgegriffen und darin seinen wertvollen deutschen Weisung gegeben, sich auch im einzelnen des Ganzen, sich auch im Teilprobleme der großen, beherrschenden geschichtlichen und sittlichen Ideen bemächtigt zu bleiben. Gerade dadurch übertrug die Bedeutung dieses Kongresses den einer großen Interessenvertretung von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden: ein großer Gedanke zieht sich durch seine Verhandlungen hindurch, der bewußt christlich-national ist.“

Der große Gedanke, der uns erfüllt und der daher leidenschaftlich hindurchzittert durch die großen Reden, die während des Berichtsjahres und auch im laufenden Jahre von führender Seite unserer Bewegung gehalten worden sind, dieser große Gedanke stützt sich auf die überwältigende Erkenntnis: Was sich heute vollzieht, ist größer und weitreichender als irgend eine ähnliche Bewegung in der Geschichte. Was bedeuten selbst die Ereignisse von vor hundert Jahren gegenüber den heutigen? Damals wurde letzten Endes doch nur Europa verteilt. Heute aber handelt es sich um die Verteilung der ganzen Welt! Damals aber herrschte die Einsicht vor, daß jene Verteilung Europas unmöglich vor sich gehen könne, ohne daß auch die Staatsprinzipien selbst unmittelbar berührt würden. Damals wurde die Selbstverwaltung bei uns eingeleitet und, vor allen Dingen, wir erlebten die Vaterlandserregung. Und da sollte die Neuverteilung der ganzen Welt vorübergehen, ohne innerpolitische Folgen zu haben? Soeben hat der deutsche Kaiser den Kruppischen Arbeitern und mit ihnen der ganzen Öffentlichkeit verkündet, daß wir den Kampf kämpfen mit unierer Entschlossenheit, und daß dieser Kampf sich nicht durchführen ließe ohne die Arbeiterschaft, „die sich so ausgezeichnet und mächtig bewährt hat.“ Und da sollte sich die Arbeiterschaft gefallen lassen, in ihrem Befreiungskampfe zurückgehalten, ja geradezu zurückgeworfen zu werden? Wer in Deutschland bewußt nicht nur eine beschränkende Anerkennung dessen, was sich jetzt vollzieht, sondern er mutet den Arbeitern zu, sich selbst aufzugeben. Die Arbeiterorganisationen werden sich durch nichts und von niemand daran hindern lassen, bis zum Außersten darum zu kämpfen, daß aus den weltgeschichtlichen Ereignissen der Gegenwart für die gesamte Arbeiterschaft die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es ist eigentlich ein Jammer, daß in dieser Weise immer wieder aufs neue an das öffentliche Verantwortungsbewußtsein appelliert werden muß! Wir müssen es aber, weil Gefahr besteht, daß noch einmal wie in den sechziger und siebziger Jahren des

vorigen Jahrhunderts, aus ständlicher Unkenntnis und Engherzigkeit die Arbeitermassen in eine ungeliebte und verhängnisvolle Oppositionsstellung hineingedrängt werden. Die Arbeiterbewegung will Kulturbewegung sein. Sie hat erwiesen, daß sie es in höchstem Maße ist. Die Frage ist die, man es ihr verwehren will, ihre überschäumende Kraft nutzlos und mit dem übrigen Volke betämen zu können.

Daß die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in bestmöglicher Weise Kulturarbeit leistet, bewies sie in der Kriegszeit unter anderem auch durch ihre Tätigkeit an der gemeinsamen Jugend und an den Arbeiterinnen. Da hat man mit so gutem Willen die bunten Reize der staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, denen die Sorge um gewerbliche Jugend und Arbeiterinnen am Herzen liegen mußte, durchgegeben. Grundlegendes für die wirklich kulturelle Beeinflussung der Jugend hat keine von ihnen durchgeführt. Das ist kein Vorwurf. Sie können es gar nicht. Denn derjenige, der etwa gläubig wollte, mit der religiösen oder sittlich-erzieherischen oder körperlich-pädagogischen Vertiefung für die Jugend und die Arbeiterinnen diese dauernd betraut zu haben, lebt in einem gefährlichen Wahn. Es kann nicht oft genug betont werden: Die heutige jugendliche Arbeiter- und Arbeiterinnen leben unter ganz anomalen Verhältnissen. Darauf sind die Betätigungsformen der sonstigen Organisationen nicht eingestellt. Gewiß vermögen sie mit den alten Betätigungsformen einen Teil dieser Elemente zu erziehen; der überwiegende Teil jedoch ist ihnen unzugänglich. Erfassbar ist der heutige jugendliche Arbeiter und die Arbeiterinnen nur von ihrer unmittelbar herankommenden Tätigkeit aus. Auf der Werkstätte vollzieht sich ihre Entwicklung. Nur wer hier einen kann nachhaltigen Einfluß ausüben. Das aber sind einzig und allein die Arbeiterorganisationen, vor allem die Gewerkschaften. Zwar haben auch sie erst einen verhältnismäßig geringen Bestand. Aber das ist ja das Eigenartige an ihrer Tätigkeit, daß sie neben den eigentlichen Mitgliedern große Massen außerhalb derselben erfassen und dauernd beeinflussen. Nur wer die Erfahrungen kennt, die die heutigen Verhältnisse bieten, weiß schätzen, was da geleistet worden ist und noch ständig geleistet wird.

Aber das ist nur ein Beispiel für viele aus dem Gebiete der Kulturarbeit der Arbeiterbewegung. Die christlichen Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete, wie auch auf anderen während des Berichtsjahres ihre Willen und Schulden in viel mehr als das getan. Daß ihre Arbeit dort, wo man die unmittelbaren Folgen derselben spürt, nämlich in der Arbeiterschaft selbst, steigend in der Nähe gemeldet wird, beweist ihr erfreuliches Aufschwung im Berichtsjahre und darnach. Die Hebersicht über die Mitgliederbewegung läßt erkennen, daß ihr Aufschwung ein so großer war, als der irgend einer anderen Gewerkschaftsrichtung. Soweit die Verhältnisse bis jetzt sich übersehen lassen hat dieser Aufschwung auch im laufenden Jahre nicht nachlassen. Mit etwa rund 370.000 Mitgliedern — abgesehen von dem Teil, der unter den Jähren steht — ist die höchste Mitgliederzahl vor dem Kriege weit überschritten. Das ist ein Erfolg, der leuchtend in die Zukunft weist. Wir entnehmen daraus, daß uns die christliche Arbeiterschaft mehr denn je vertraut. Darin werden wir in den Kämpfen, die sich jetzt abspielen, alles bieten, um der christlichen Arbeiterschaft mehr zu sein und bleiben, als eine unbedeutende Zelle; wir wollen in den Entscheidungen der nächsten Zeit die starke Stütze sein, an die die christliche Arbeiterschaft anschauen kann! In uns lebt die Heberzeugung, daß wir damit einer besseren, lebenswerteren Zukunft vorarbeiten!

# Aus unseren Berufen.

**Erhöhung der laufenden und Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage in Köln.** In der Nummer 17 vom 21. August berichteten wir über Verhandlungen zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und den Vertretern der städtischen Organisationen, wo uns verschiedene Angelegenheiten, vornehmlich der Zustimmung des Stadterordnetenkollegiums, gemacht wurden. Die Beschlußfassung verzögerte sich noch um einige Wochen, da der Wunsch bestand, zugleich mit der Neuregelung der Feuerungszulagen für 1918 auch die der Beamten vorzunehmen und gleichzeitig die Bedingungsfrage zu lösen. Nachdem sich die zuständigen Kommissionen während der letzten Wochen in eingehender Weise mit der Angelegenheit befaßt, hat einstimmig damit einverstanden erklärt hatten, legte die Stadtverwaltung der Stadterordnetenversammlung in der Sitzung am 29. September folgenden Beschlusse vor:

Die Versammlung ist mit der Erhöhung der laufenden Kriegsteuerungszulage an die städtischen Beamten, Angestellten usw. und der laufenden Kriegszulage an die städtischen Arbeiter und das Hilfspersonal, sowie mit der Bewilligung einer einmaligen Feuerungszulage an die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer, Arbeiter und das Hilfspersonal einverstanden. Sie beschließt:

1. Die laufende Feuerungszulage für die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer soll in demselben Maße und von dem Zeitpunkt an, wie dies der Staat tut, erhöht werden.

2. Die bisherigen Kriegszulagen an die städtischen Arbeiter, Arbeiterinnen, Bediensteten und das Hilfspersonal werden mit Wirkung vom 1. September an erhöht, und zwar bei den erwachsenen männlichen und weiblichen Personen um 1 Mk. bei den Jugendlichen 16 bis 18 Jahre alten um 50 Pfg. und bei Jugendlichen bis zu 16 Jahren um 25 Pfg. für den Arbeitstag.

3. Bei Gewährung der Betriebsunterstützung an die einberufenen Arbeiter und Hilfskräfte gemäß Stadterordnetenbeschluß vom 11. Oktober 1917 ist die erhöhte Kriegszulage zugrunde zu legen.

4. Die planmäßigen Beamten, Angestellten und Ammänner sowie die Lehrer der städtischen Schulen — Volksschulen ausgenommen — mit einem Gehalt bis 20000 Mk. einschließlich erhalten eine einmalige Feuerungszulage, und zwar die Kinderlos 500 Mk., die Witwen 500 Mk. und Ledigen 1000 Mk. Am einzelnen ist die Zulage zu berechnen nach einem Grundbetrag von 250 Mk., zuzüglich eines monatlichen Gehaltsbetrages, einschließlich persönlicher Weibergzulage, Selbstzulage, Aufwandsentschädigung und Befehlslohn. Der sich hieraus ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 Mk. zurückbleibt, auf 500 Mk. erhöht, soweit er 1000 Mk. übersteigt, auf 1000 Mk. ermäßigt.

Verheiratete Beamte usw. mit Kindern erhalten für jedes zu berücksichtigende Kind eine weitere Zulage von 10 v. H. der sich nach Vorigem ergebenden Gesamtzulage.

Unverheiratete erhalten 70 v. H. der für kinderlos Verheiratete geltenden Zulage, mündelns 50 Mk. und häußers 70 Mk. In den so errechneten Beträgen treten in jedem Falle 150 Mk. hinzu.

Lehrlinge erhalten einen Betrag von 100 Mk.

5. Errechneter Zulage für die zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten usw. findet der Stadterordnetenbeschluß vom 10. April d. J. sinngemäß Anwendung.

Die infolge Dienstunfähigkeit aus dem Amt geschiedenen Ruhegehaltsempfänger erhalten 70 v. H. des Betrages, der ihnen an einmaliger Feuerungszulage unter Zugrundelegung der zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zutreffen würde, wenn die Betroffenen im Dienst wären. Witwen erhalten 50 v. H. dieses für Ruhegehaltsempfänger errechneten Betrages. Vollwaisen bis zu 18 Jahren 1/4 der Zulagen für Witwen, jedoch zusammen nicht mehr als den für Witwen maßgebenden Betrag.

Alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Bediensteten und Hilfsarbeiter, sowie das Hilfspersonal (Hilfschreiber, Hilfschreiberinnen usw.) erhalten ebenfalls eine einmalige Feuerungszulage, und zwar: Unverheiratete 140 Mk., kinderlos Verheiratete 200 Mk., Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes zu berücksichtigende Kind 20 Mk. mehr.

Personen unter 18 Jahren erhalten die Hälfte des für Unverheiratete maßgebenden Betrages.

Diesjenigen Personen, die am 1. September drei Monate und weniger in städtischen Diensten sind, erhalten 1/2 des für sie maßgebenden Betrages in zwei Teilen, diejenigen, die am 1. September länger als drei Monate bis zu sechs Monaten einschließlich beschäftigt sind, erhalten zwei Drittel des für sie maßgebenden Betrages in zwei Teilen. Der erste Teil ist sofort, der zweite am 1. November d. J. zu zahlen. Personen, die am 1. September länger als sechs Monate in städtischen Diensten stehen, erhalten die Zulage in einer Summe sofort ausbezahlt.

Frühere Dienstzeit wird, soweit sie nach dem 31. August 1917 abgeleistet wurde, angerechnet.

Arbeiter usw., denen das Arbeitsverhältnis vor der Zahlung gekündigt worden ist oder die bereits ausgeschieden sind, sind von der einmaligen Feuerungszulage ausgeschlossen.

Die unvalden Arbeiter erhalten durchweg 50 Mk., Witwen 50 v. H. dieses Betrages und Vollwaisen bis zu 18 Jahren ein Drittel der Zulagen für Witwen, jedoch zusammen nicht mehr als den für Witwen maßgebenden Betrag.

Die zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter und Hilfskräfte, deren Familien die Kriegsunterstützung beziehen, erhalten 50 v. H. der unter 5 genannten Beträge.

Befinden sich mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes im Dienste der Stadt, sei es als Beamte, als Angestellte, als Arbeiter, so wird die einmalige Feuerungszulage nur an zwei Personen dieses Hausstandes gewährt.

Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der einmaligen Feuerungszulagen ist der 1. Sept. 1918.

Die Berechnung der laufenden und einmaligen Feuerungszulagen für die in kriegswirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Hilfskräfte hat bei den in Frage kommenden Betrieben zu erfolgen.

Die Versammlung nimmt der Vorlage zu, so daß die bewilligten Summen demnächst zur Auszahlung gelangen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.583.000 Mk. Zuzüglich der bereits früher bewilligten Zulagen stellt sich nunmehr die gesamte Belastung auf rund 22 1/2 Millionen Mark pro Jahr.

So gewaltig diese Summe auch erscheinen mag, bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Beamten und Arbeiter ist der Teil, der auf den einzelnen entfällt, wahrlich nicht als zu reichlich zu erachten. Die Gesamtzulage (Familien-, Feuerungs- und einmalige Zulage) beträgt nunmehr pro Jahr, für einen ledigen Arbeiter 1430 Mk., verheirateten Arbeiter 1610 Mk., verheirateten Arbeiter mit 1 Kind 1694 Mk., verheirateten Arbeiter mit zwei Kindern 1800 Mk., verheirateten Arbeiter mit drei Kindern 2078 Mk., verheirateten Arbeiter mit fünf Kindern 2450 Mk.

Bei aller Anerkennung der sozialen Fürsorge, die die Stadt Köln ihren Arbeitern angedeihen läßt, muß auch gesagt werden, daß diese Beträge keinem das Recht geben, von besonders hohen Löhnen der Arbeiterschaft zu reden. Gestattet doch diese Zulage noch lange nicht den Betroffenen die vor dem Kriege übliche Lebenshaltung zu führen. Bleiben doch, infolge der Teuerung, noch sehr viel Kriegsopfer zu tragen übrig, Opfer, die nicht durch den Ranges und die Knappheit an Waren und Lebensmittel, sondern durch die Höhe des Einkommens bedingt sind. Diese Tatsache muß gegenüber den Versuchen, das Einkommen der Betroffenen als ungebührlich hoch erscheinen zu

lassen, immer wieder festgestellt werden. Mit Recht wurde daher auch bei der Aussprache, insbesondere seitens des Kollegen, Stadtverordneten Nebenbach, auf die Teuerung hingewiesen und daß bei einer weiteren Steigerung der Preise diese Vorlage nicht die letzte ihrer Art sein konnte. Bekämpfung des Wuchers in jeder Form müßte das erste Gebot der Stunde sein.

Schon bei den Verhandlungen mit dem Herrn Oberbürgermeister spielten die Misse nach dem Streit eine gewisse Rolle. Mit Recht wurden diese Schritte von seitens aller in Betracht kommenden Organisationsleistungen bei den Verhandlungen im Rathaus kräftig abgelehnt. Aber nicht gerade mit Unrecht machte der Stadtverordnete Hall den Führern der freien Gewerkschaften (denn nur diese können in Frage kommen), den Vorwurf, daß sie nicht auch öffentlich den Schreibern in der Versammlung entgegen getreten seien.

Wer heute an irgendeiner Stelle im Dienste des Vaterlandes zu arbeiten habe, ob an hoher oder niedriger Stelle, müsse seinen Dienst tun und dürfe nicht mit Arbeitsniederlegung drohen. Selbsterständliche Voraussetzung dafür sei, daß auch der Dienstgeber es an der Erfüllung seiner Pflichten nicht fehlen lasse. Solche Millionenvorlagen könnten nicht so ohne weiteres verabschiedet werden wie z. B. bei der Industrie, weil es sich um die Verwaltung fremden Geldes handle, und weil die Kosten getragen würden von manchen Schichten, denen es vielleicht nicht besser, vielleicht noch viel schlimmer gehe, als unseren Beamten, Angestellten und Arbeitern. Er wünsche des Weiteren bei den Arbeitern eine weitere Abkürzung der laufenden Zulagen nach der Zahl der Kinder.

Dagegen sind mit Recht eine Reihe von Gründen anzuführen. Schon heute stellt sich in Köln die Zulage für einen Arbeiter mit fünf Kindern pro Jahr um 900 M. höher wie die eines Ledigen. Bei Einrechnung der einmaligen Zulage ergibt sich ein Differenzbetrag von 1060 M. Allerdings läßt sich mit diesem Mehrbetrag die Mehrausgabe des Familienvaters gegenüber den Ledigen nicht bezwecken. In letzter Linie kann es aber nicht Sache des Arbeitgebers sein, hier den gerechten Ausgleich zu schaffen, sondern Reich und Staat, die Gesamtheit der Bevölkerung haben die soziale Pflicht, zu den Kosten der Erziehung einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Eine gemeinsame Versammlung unserer Kölner Ortsgruppen mit der Ortsgruppe des Angestelltenverbandes erklärte sich mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden, da sie doch einen vollen Erfolg der letzten Lohnbewegung bedeuten.

**Erhöhung der Teuerungszulagen in München.** Durch Beschluß des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wurden die bisherigen Teuerungszulagen für die städtischen Beamten und Arbeiter neu festgesetzt.

Es erhalten nunmehr:

a) Arbeiter. Sämtliche Arbeiter, die der Arbeitsordnung unterstellt sind, neben ihren Tag- bzw. Schichtlöhnen und Dienstalterszulagen, wenn verheiratet, oder verwitwet oder geschieden mit eigenem Haushalt, einen täglichen Kriegszuschlag von 4 M., ab 1. Juli 1918. Ledige Arbeiter pro Tag 3 M., Arbeiterinnen 2,50 M.

Außerdem wird gewährt eine Kriegsfamilienbeihilfe und zwar für verheiratete Arbeiter pro Monat 30 M., für Arbeiterinnen und ledige Arbeiter 20 M.

Außerdem wird gewährt eine Kinderzulage: für das erste Kind 10 M. pro Monat, steigend für jedes weitere Kind um je 3 M., z. B. für das erste Kind 10, zweite 13, dritte 16, vierte 19 M., so daß ein Arbeiter mit vier Kindern monatlich 68 M. an Kinderzulagen zu bekommen hat.

b) Straßenbahner im Beamtenverhältnis: Verheiratete monatlich 150 M. Teuerungszulage, Ledige 100 M. Kriegsfamilienbeihilfen und Kinderzulagen wie bei den Arbeitern. Außerdem erhalten sämtliche Arbeiter und Beamte bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 1200 M. während des Krieges,

jeweils am 1. Oktober, verheirateter Arbeiter 180, Arbeiterinnen und ledige Arbeiter 90 M. einmalige Teuerungszulagen.

Wo Mann und Frau bei der Stadt beschäftigt werden, erhält nur ein Teil und zwar der Haupternährer, die monatlichen Beihilfen, Kinderzulagen und einmaligen Teuerungszulagen.

## Arbeiterbewegung.

**Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer!** Werdet Mitglied im Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer! Die Charta dieses Verbandes, dem auch unser Verband Körperschaftlich angeschlossen ist, besteht darin, daß zwischen ihm und den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Standesvereinigungen ein organisatorisches Zusammenwirken in allen Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmer-Angelegenheiten erzielt und gewährleistet ist - und daß die Verfass- bzw. Standesvereinigungen ihre Wohlfahrtseinrichtungen und ihren anerkannten Einfluß im öffentlichen Leben dem Verbands- und somit den Interessen der Kriegsbeschädigten im vollsten Maße nutzbar machen.

Neben der Rentenverteilung ist die künftige Gestaltung ihrer Erwerbemöglichkeiten von entscheidender Bedeutung. Eine für die Kriegsbeschädigten zünftige Gestaltung der Erwerbemöglichkeiten kann naturgemäß nur gemeinsam mit den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen erzielt werden. Dies gilt sowohl für die Kriegsbeschädigten Arbeiter, Angestellten, Beamten und Landwirte, wie auch für die Angehörigen der freien Berufe. In dem Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer ist somit eine allgemeine, einflussreiche Organisation geschaffen, zur Förderung und Vertretung der Interessen und Pflege der Kameradschaft aller ehemaligen Kriegsteilnehmer.

Man wende sich an unsere Vertrauensleute oder an die Reichsleitungsstelle, Berlin SW. 68, Kochstraße 9.

**Die freien Gewerkschaften.** Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden 931.831 Mitglieder vorhanden, gegen rund 2 1/2 Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 liegt die Mitgliederzahl auf 965.926, im zweiten waren es 1.079.711, im dritten 1.190.697 und im vierten 1.261.714 Mitglieder. Unter den Gesamtmitgliedern waren Ende 1917 330.146 weibliche. Die Einnahmen liegen von 31.027.248 M. auf 39.180.398 M., während die Ausgaben von 30.074.048 M. auf 28.511.831 M. zurückgingen. Der Vermögensbestand liegt von 65.845.168 M. auf 70.717.416 M. Die Auflage der Gewerkschaftspresse liegt von 1.235.084 auf 1.183.829 Exemplare.

### Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

**Sehrich Gonold, Köln,**

**Ludwig Rinberger, München,**

**Joseph Obermeier, München,**

**Michael Wies, Mannheim.**

Ehre ihrem Andenken!



Es starben den Heldentod in treuer Pflichterfüllung fürs Vaterland die Kollegen

**Jakob Friedrich Stoppel**

Mitglied der Ortsgruppe Mannheim (Str.)

**Valentin Stieber**

Mitglied der Ortsgruppe Mannheim.

**Philipp Hambloch**

Straßenbahner, Köln.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.